

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in der Oberstufe SII

Allgemeine Vorbemerkungen

Das Fach Kunst wird in der SII nur in der EF und in der Q1 als Grundkurs erteilt. Das Fach kann daher nicht schriftlich angewählt werden, insbesondere ist Kunst nicht als Abiturfach möglich. Da im Fach Kunst in der Sekundarstufe II keine Klausuren geschrieben werden, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Produktion und Rezeption und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung in schriftlicher, mündlicher und gestaltungspraktischer Art. Die Aufgabenstellungen sollen darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der im schulinternen Curriculum nach den Kernlehrplänen formulierten Kompetenzen zu überprüfen.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht / Sonstigen Mitarbeit" zählen u.a.

- unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung
- Beiträge zum Unterricht
- von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie die Gestaltungsprozesse, -ergebnisse und deren schriftliche Erläuterungen
- mündliche, praktisch-rezeptive und schriftliche Ergebnisse von Rezeptionsprozessen
- schriftliche Übungen
- Präsentationen, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit wie z.B. Portfolio, Protokoll und Referat.

Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Schulinterne Absprachen zur Leistungsmessung

Schwerpunkt der Notengebung bildet die praktisch-künstlerische Arbeit der Schüler und Schülerinnen.

Die Bewertungsskala von sehr gut (1) bis ungenügend (6) wird in vollem Maße ausgeschöpft. Eine ungenügende Leistung wird bei einer Leistungsverweigerung (z.B. bei Nichtabgabe eines Bildes) erteilt.

Sollten die praktischen Arbeiten im zeitlichen Umfang sehr voneinander abweichen, so können die Noten entsprechend unterschiedlich gewichtet werden.

Die mündliche Mitarbeit zählt soviel wie eine praktische Arbeit. Dabei ist die Qualität der Beiträge ausschlaggebend, nicht die Quantität.

Sollten Tests geschrieben werden, werden diese wie eine praktische Arbeit in die Notengebung mit einbezogen.

Wird ein Referat gehalten, so entspricht die Note ebenfalls der einer praktischen Arbeit.

Sprachliche Korrektheit im Teilbereich Rechtschreibung ist keine Bewertungsgrundlage für die Leistungsbeurteilung im Fach Kunst.

Leistungsbeurteilung der künstlerisch-praktischen Arbeiten:

Zu Beginn jeder praktischen Arbeit werden die jeweiligen Bewertungskriterien erarbeitet oder besprochen. Diese genannten Bewertungskriterien bilden die Grundlage für die Bewertung.